

Dakomed, Amthausgasse 18, 3011 Bern

Bundesamt für Gesundheit Abteilung Gesundheitsstrategien Sektion Innovationsprojekte 3003 Bern

Bern, 18. März 2013

Vernehmlassungsantwort des Dachverbandes Komplementärmedizin zum Entwurf des Krebsregistrierungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dachverband Komplementärmedizin (Dakomed) begrüsst den Entwurf des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen. Der Gesetzesentwurf sieht eine schweizweit einheitliche Datenerfassung von Krebserkrankungen vor mit dem Zweck längerfristig Krebserkrankungen vorzubeugen und die Versorgungsstrukturen für Krebspatientinnen und -patienten zu verbessern. Der Gesetzesentwurf enthält jedoch keine Datenerfassung betreffend die Verwendung von Komplementärmedizin, obwohl viele Krebspatienten Komplementärmedizin verwenden.

Am 17. Mai 2009 wurde der Artikel 118a der Bundesverfassung vom Volk mit 67 Prozent Ja-Anteil angenommen. Dieser verlangt von Bund und Kantonen die Berücksichtigung der Komplementärmedizin in ihren Gesetzen. In der Gesundheitspolitik und der epidemiologischen Forschung besteht in der Schweiz ein grosser Wissensbedarf bezüglich Nutzung und Nutzen komplementärmedizinischer Angebote. Die Einführung eines nationalen Krebsregisters bietet eine einmalige Gelegenheit zur Beschaffung von diesbezüglichen Daten.

Wir schlagen deshalb folgende Ergänzungen im neuen Gesetz vor:

 Artikel 5, 1b: Daten zum Behandlungsverlauf, insbesondere Behandlungsschemata, Folgetherapien inklusive Beanspruchung ärztlicher und nichtärztlicher Komplementärmedizin und an der Behandlung beteiligte Leistungserbringer;

Der Dachverband Komplementärmedizin dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Eingabe und verbleibt mit freundlichen Grüssen

Christine Keller Sallenbach Geschäftsführerin Dachverband Komplementärmedizin

Kopie per Mail an krebsregistrierung@bag.admin.ch